

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde**  
**am 27.01.2009**

---

Tagungsort: Concarneau Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Bernd Baade-Möller

Mitglieder

Frau Marieluise Bongards

Herr Friedrich-Wilhelm Fischer

Herr Rudolf Gerbaulet

Stellvertretende Mitglieder

Herr Horst Jäger

Mitglieder

Herr Lothar Kuhlmann

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Herr Mathias Wennemann

Stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bopp

Herr Jens Jürgen Korff

Frau Regine Schürer

- Frau Anja Ritschel	Beigeordnete
Herr Martin Wörmann	Umweltamt 360
Herr Guido Großmann	360.21
Herr Arnt Becker	360.4
Herr Daniel Ditz	360.42
Herr Dietmar Althaus	360.42
Herr Egbert Worms	360.42
Frau Christiane Kruse	360.42
Frau Regina Kögel	Schriftführung

Zu Punkt 1

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Landschaftsbeirates am 02.12.2008**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2. Dezember 2008 wird ohne verändernde Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" und 206. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: frühzeitige Behördenbeteiligung**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 6226/2004-2009

Herr Großmann gibt einen Überblick über die Planungen zum Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld und benennt die vorhandenen Schutzstrukturen. Auf Nachfrage erläutert er, dass die vorhandene umgebende Bebauung in den Bebauungsplan einbezogen werden solle. Die vorgelegten Pläne betreffen lediglich das Verkehrssicherheitszentrum. Auf Nachfrage erklärt Herr Großmann, dass die Oberflächenwässer möglicherweise teilweise im Randbereich versickert werden. Dies werde im weiteren Verfahren geregelt.

Einige Mitglieder äußern sich zum Oberflächenwasser, zu den Amphibien, zur Einzäunung des Teiches und zum Schutz der Alteichen.

**Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat stimmt der Aufstellung des Teilbebauungsplanes zum Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld zu. Er erwartet eine Klärung über den Verbleib der verschmutzten Oberflächenwässer. Er bittet um Auszäunung des Teiches und um Kartierung der Amphibien. Der Beirat fordert geeignete Schutzmaßnahmen für den Wurzelbereich der vorhandenen geschützten Alteichen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

**Bebauungsplan II/G 20 "Hochschulcampus Nord" - hier: landschaftspflegerischer Begleitplan; Stellungnahme der Arbeitsgruppe (Anlage in der Einladung)**

Auf Nachfrage erinnert Frau Ritschel daran, dass die Untere Landschaftsbehörde bis zum 29.12.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme ge-

habt habe. Dazu habe die Stellungnahme der Arbeitsgruppe des Beirates vom 17.12.2008 (mit Entscheidungsbefugnis) rechtzeitig vorgelegen.

Kenntnisnahme

---

#### **Zu Punkt 4**

#### **Umsetzung der Landschaftspläne in den Jahren 2006 - 2008 (Tischvorlage-Anlage)**

Nach einleitenden Worten von Herrn Becker und dem Verteilen einer Tischvorlage „Die Umsetzung der Bielefelder Landschaftspläne in den Jahren 2006 bis 2008“ (siehe Anlage) stellt Herr Althaus anhand von Fotos den aktuellen Stand der Renaturierung und Sanierung der Teichanlage Waterboer vor. Weiterer Schwerpunkt seines Berichtes sind das Kulturlandschaftsprogramm der Stadt Bielefeld und die darüber extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Danach trägt Herr Worms zu Maßnahmen in den Landschaftsplänen Bielefeld Ost und Bielefeld West vor. Anhand von Fotos berichtet er u.a. über die Entwicklung der Schutzgebiete, über Gehölzarbeiten zur Landschaftspflege und über die Kooperation mit der Hans-Vogt-Stiftung, den Waldbauern und der Biostation Gütersloh/Bielefeld und benennt einzelne Maßnahmen. Auf Nachfrage zu Amphibienlaichgewässern erläutert Herr Worms, dass er keine Möglichkeiten sehe, das Zuwachsen von Kleingewässern z.B. im Bereich Dankmarsch zu verhindern außer durch regelmäßigen Freischnitt.

Kenntnisnahme

---

#### **Zu Punkt 5**

#### **Verschiedenes**

##### **5.1. StadtParkLandschaft – Umsetzung der Maßnahmen des Parkpflegewerkes II für den Johannisberg in 2009**

Frau Dr. Letschert erkundigt sich, warum entgegen des Votums des Landschaftsbeirates vom 2.12.2008 der Stamm der alten mächtigen Rotbuche nicht erhalten worden sei. Herr Wörmann berichtet, dass der UStA das Votum des Beirates erhalten haben, die Mehrheit jedoch die Entfernung des kompletten Baumes beschlossen habe. Er könne die Argumente des Beirats nachvollziehen. Dagegen stünden das Kostenargument, weil ein Hubsteiger eingesetzt werden müsste, und der unterschiedlich bewertete gestalterische Aspekt.

Frau Dr. Letschert bedauert, dass hier wiederum eine Chance vertan worden sei, Öffentlichkeitsarbeit für die ökologischen Zusammenhänge

zu leisten. Herr Prof. Dr. Sossinka stellt in Zweifel, ob vor der Buchenentfernung auf Fledermaushöhlen kontrolliert worden sei. Herr Wörmann geht angesichts des kompetenten Einsatzleiters davon aus, wird sich aber nochmals rückvergewissern.

#### 5.2. Lärmschutzmaßnahmen an der Salzufler Straße bei Meyer zu Bentrop

Der stellvertretende Vorsitzende erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Frau Bongards ergänzt, dass im westlichen Ackerbereich eine feuchte Stelle wie nach einer Aufschüttung aussehe. Herr Becker erläutert, dass westlich des Bröninghauser Baches keine Aufschüttung geplant sei, lediglich eine Aufweitung des Bachlaufes und eine Bepflanzung, er werde jedoch den aktuellen Stand erkunden und dann berichten.

#### 5.3. Einführung eines neuen Ratsinformationssystems (Tischvorlage)

Frau Kögel reicht eine Einladung des Büro des Rates zu einer Informationsveranstaltung am 11. Februar 2009 über das neue Ratsinformationssystem an die Mitglieder des Landschaftsbeirates weiter.

#### 5.4. Broschüre „Lieben Sie Bäume?“

Herr Korff verteilt die Broschüre „Lieben Sie Bäume?“ der Initiative Denkmal-Baum!

#### 5.5. Stadtteil nennen

Herr Korff bittet die Verwaltung, in den Tagesordnungspunkten oder Vorlagen den betreffenden Stadtteil zur besseren Identifikation des Standortes zu benennen.

Kenntnisnahme

---

---

Bernd Baade-Möller

---

Regina Kögel

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld informiert:

### Die Umsetzung der Bielefelder Landschaftspläne in den Jahren 2006 bis 2008

#### Finanzielles

Für die Umsetzung von Maßnahmen sind seit 2003 folgende Mittel aufgewendet worden (in Euro):

Landschaftsplan	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Senne	34.107	2.790	5.578	13.250	7.964	54.513
Ost	17.364	13.107	8.300	0	61.605	3.800
West	27.500	36.078	21.891	1.338	7.176	19.280
<b>Jahressumme</b>	<b>78.971</b>	<b>51.975</b>	<b>35.769</b>	<b>14.588</b>	<b>76.745</b>	<b>77.593</b>

In diesen Summen sind Zuwendungen des Landes in Höhe von durchschnittlich ca. 65 % enthalten.

Die großen Schwankungen bei den einzelnen Jahressummen bzw. den verschiedenen Landschaftsplänen liegen in der Durchführung von einzelnen Großprojekten begründet, wie z.B. der Teichumgestaltung Ravensberger Bleiche oder dem Ankauf von Naturschutzgrundstücken bzw. der verschobenen Fälligkeit von Zahlungen auf Folgejahre.

#### Umsetzung von Maßnahmen in den Jahren 2006 bis 2008

In der folgenden Aufzählung sind die größeren Einzelmaßnahmen zum Artenschutz und zur Landschaftspflege getrennt nach den Landschaftsplangebieten aufgeführt. Soweit Festsetzungen in den Landschaftsplänen berührt sind, werden die entsprechenden Ordnungsziffern genannt.

##### Landschaftsplangebiet – Senne

- Obstbaumpflanzung an Verler Str. / Fliednerweg, Ziffer 5.2-54
- Obstwiesenanlage auf Gut Wilhelmsdorf, Ziffer 5.2-70
- Fortführung des Schafbeweidungsprojektes Bielefeld mit Einbeziehung weiterer angrenzender Flächen
- NSG Behrendsgrund / Markengrund, Bekämpfung von Störpflanz (Brombeere und Traubenkirsche), Ziffer 5.1-65a
- NSG Östlicher Teutoburger Wald, Mahdarbeiten auf dem Kalkhalbtrockenrasen südlich Wirtshaus Deppe, Ziffer 5.3-18.
- NSG Menkhäuser Bachtal, Entbuschungsarbeiten und Störpflanz (Brombeere und Traubenkirsche) bekämpfung, Ziffer 5.3-21

- NSG Behrendsgrund Unterhaltungsarbeiten an den Besucherlenkungseinrichtungen, Ziffer 5.1-68d
- NSG Östlicher Teutoburger Wald, Entwicklungskonzept und Realisierung 1. Bauabschnitt zu Erhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen an den Amphibienlaichgewässern Waterboer, Ziffer 5.1-43a (siehe Detailausführungen)
- NSG Reiherbach und Reckenbruch, Zusammenlegung von zwei Kleingewässern zu einem größeren Teichkomplex.
- Konzeption und Realisierung des Naturlehrpfades „Lämmerweg“ in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Paderborn-Senne und dem Museum Osthuschule
- Beseitigung von alten Hütten und Kompost in Lämershagen
- Fachliche Begleitung beim Erhalt von Fledermausquartieren an der Sporthalle Nord (Hausmeisterwohnung), Travestraße, im Rahmen der notwendigen Sanierungsarbeiten
- Kopfweidenpflege an 54 Bäumen im Bereich Eckardtsheim und Ramsbruch
- Förderung von Eisvogelbrutplätzen an sechs Standorten: Hasselbach (2 Standorte), Bullerbach, Dalkebach, Menkhauser Bach, Reiherbach
- Pflegearbeiten inkl. Gurtsicherungen an 13 Naturdenkmalstandorten mit 29 Bäumen
- Anbringen von 12 Steinkauzbrutröhren im Bereich Eckardtsheim und Ramsbruch

### **Landschaftsplangebiet – Ost**

- Fertigstellung der dauerhaften Amphibienschutzanlage am Quellenhofweg, Ziffer 5.1-68c (siehe Detailausführungen)
- Herrichtung und Sicherung eines Fledermausquartiers im ehemaligen Luftschutstollen an der Wilhelm-Raabe-Straße
- Herrichtung und Optimierung verschiedener Fledermausquartiere im Bereich Bethel, darunter auch in ehemaligen Wasserbehältern
- Pflegemaßnahmen an verschiedenen Streuobstbeständen
- Zusammenflussbereich Lutter und Baderbach, Umgestaltung und Entwicklung von Tümpeln zu einem großen Amphibienlaichgewässer, Ziffer 5.1-36a (siehe Detailausführungen)
- NSG Hövingsfeld, Freistellen von Amphibienlaichgewässern, Ziffer 5.1-20a, 5.1-20b
- NSG Hövingsfeld, Pflegearbeiten auf den Brachflächen, Ziffer 3.1-4.
- NSG Auf dem Kort, Pflegearbeiten auf den Brachflächen, Ziffer 3.1-6
- NSG Ubbedisser Berg, Gehölzpflegearbeiten, Ziffer 5.3-66 und Schutz von Sonderstandorten
- NSG Töpker Teich, Gehölzpflegearbeiten und Pflege von Sonderstandorten 5.3-26, 5.3-29
- NSG Windweheniederung, Entschlammung und Umgestaltung Mühlenteich Diekbrede zum Artenschutzgewässer
- Besucherlenkungsmaßnahmen im Bereich Heeper Fichten / Finkenheide
- Forellenbachniederung, Beseitigung von Abfallablagerungen und Ergänzung und Pflege der Obstwiese
- Heckenpflege entlang der Robert-Nacke-Str.
- Feuchtbrachenpflege im Bereich Kochs Hof
- Wanderwegepflege im Bereich Dankmasch

- Kleingewässerentschlammung an der Wiesenstraße
- Heckpflegearbeiten und Pflege von Uferrandstreifen im Bereich Dankmasch
- Pflegearbeiten inkl. Gurtsicherungen an 20 Naturdenkmalstandorten mit 59 Bäumen

### **Landschaftsplangebiet – West**

- Zurückdrängen von Erlenaufwuchs an der umgestalteten Teichanlage Ravensberger Bleiche Ziffer 5.1-149
- NSG Mühlenmasch, Gehölzarbeiten und Pflegemahd von Sonderstandorten Ziffer 5.4-4
- NSG Beckendorfer Mühlenbachtal bei Meyer zu Bargholz, Gehölzarbeiten und Pflegemahd von Sonderstandorten Ziffer 3.2-6
- NSG Östlicher Teutoburger Wald (Ochsenberg und Blömkeberg) Gehölzrückschnitt im Bereich der Halbtrockenrasen
- NSG Moorbachtal, Reparatur der Besucherlenkungsmaßnahmen
- Johannisberg, Pflege von Sonderstandorten
- Beckendorftstr., Gehölzpflegearbeiten an einer Schlehenhecke
- Am Gottesberg, Sonderstandortpflege und Gehölzarbeiten, Ziffer 3.2-20
- ND Sickerquelle „Am Petersberg“, Freistellen von Sonderstandorten, Ziffer 3.1-15
- Schafbeweidung auf verschiedenen Standorten im Bielefelder Westen
- Wiederherstellung und Aufstellung der Informationstafeln des Naturlehrpfades Luttertäl
- Umgestaltung und Entwicklung eines Kleingewässers zu einem Amphibienlaichgewässer am Südfeld
- Pflegemaßnahmen an verschiedenen Streuobstbeständen
- Pflegearbeiten inkl. Gurtsicherungen an 34 Naturdenkmalstandorten mit 47 Bäumen

Zu den Maßnahmen gehört auch die extensive Bewirtschaftung von Flächen und Flächenbereichen wie Ackerrandstreifen und die Anlage, Pflege und Unterhaltung von Hecken und Streuobstwiesen im Rahmen der Verträge nach dem Kulturlandschaftsprogramm

Über die o.g. Maßnahmen hinaus wurden jährlich eine Vielzahl weiterer kleinerer Einzelmaßnahmen zur Pflege- und Entwicklung von Einzelbäumen, Hecken, Obstwiesen, Grünland- und Brachflächen sowie Kleingewässern durchgeführt, u. a. auch zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit städt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die umfangreichsten Artenschutzmaßnahmen dienen dem Amphibienschutz. So werden jährlich an über 40 Straßenabschnitten während der Wanderzeiten Schutzzäune errichtet und überwiegend durch ehrenamtliche Helfer betreut.

### **Obstbaumpflanzungen in Eckardtsheim / 1. Bielefelder Apfeltag**

Ein Schwerpunkt der Umsetzung des Landschaftsplans Bielefeld-Senne war bereits in der Vergangenheit der Bereich Eckardtsheim. Über zwei vertragliche Vereinbarungen mit der Anstalt Bethel wurde bereits in den Jahren 1999 und 2001 das „Natur-

schutzprojekt Eckardtsheim“ realisiert. Insgesamt wurden damals 15 Heckenpflanzungen mit ca. 3,2 km Länge, zwei Kleingewässerrenaturierungen und die Renaturierung der ehemaligen Klärteichanlage östlich des Freudwegs durchgeführt.



Obstbäume am Fliednerweg

Im Herbst 2007 erfolgten anlässlich des Jubiläumsjahres mehrere Obstbaumpflanzungen unter dem Motto „**125 Obstbäume für 125 Jahre Eckardtsheim**“ als Umsetzung der Festsetzungen 5.2-54 und 5.2-70 des Landschaftsplans Bielefeld-Senne. Verwendet wurden alte Apfel-, Birnen-, Zwetschen- und Kirscharten wie „Schöner von Wiedenbrück“, „Gelber Bellefleur“, „Gellerts Butterbirne“, „Ortenaver“ oder „Schneiders späte Knorpelkirsche“ als Bioland-Baumschulware. Es wurden östlich entlang der Verler Straße zwei einreihige Obstbaumreihen mit insgesamt 2 Abschnitten von je 250 m Länge, eine Obstbaumallee in 70 m Länge entlang des Fliednerweges und eine ca. 1 ha große Streuobstwiese bei Gut Wilhelmsdorf angelegt.

Die Pflanzung erfolgte ehrenamtlich in einer gemeinsamen Wochenendaktion durch Mitarbeiter des Naturschutzzentrums Senne-Hövelhof, des Gutes Wilhelmsdorf, der Gärtnerei Eckardtsheim und interessierten Anwohnern. Ziel ist, das Obst teilweise über den Biolandladen des Gutes Wilhelmsdorf als Tafelobst oder als Saft zu vermarkten. Die Pflege der Obstbestände erfolgt durch Gut Wilhelmsdorf.

Obstwiesenschutz funktioniert nur nach dem Prinzip „Naturschutz durch Nutzung“, d. h. wenn auch ein Interesse an der Nutzung des Obstes vorhanden ist. Erst dann werden bestehende Bäume regelmäßig gepflegt und geschnitten und neue Obstwiesen angepflanzt.

Um Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern dieses Anliegen des Naturschutzes nahe zu bringen, veranstaltete das Umweltamt in Zusammenarbeit u. a. mit dem Naturschutzzentrum Senne-Hövelhof am 07. Oktober 2007 auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock den **1. Bielefelder Apfeltag**. Ziel war es, die immense Artenvielfalt unter den alten heimischen Obstsorten nahe zu bringen, die wiederum eine Vielfalt der sie besuchenden Insekten hervorruft. Bielefelder konnten ihr gesammeltes Obst mitbringen und vor Ort pressen lassen, so dass sie ihren Obstsaft mit nach Hause nehmen

konnten. Landesumweltminister Uhlenberg begrüßte gemeinsam mit Bürgermeister Grube die annähernd 5000 Gäste, die von dem vielfältigen Angebot Gebrauch machten: Naturschutzinformationen rund um das Thema „Biotop Streuobstwiese“, Obstsortenbestimmung, Obstsortenausstellung mit 200 Sorten, Schnitt von Obstgehölzen, Insekten der Obstwiese unterm Mikroskop, Steinkauz und Streuobstwiese, Schädlinge und Bekämpfung und vieles Andere mehr.

## **Amphibienschutzanlage Quellenhofweg**

Im Jahr 2000 wurde im Zuge der Straßenausbaumaßnahme „Quellenhofweg“ der erste Teilabschnitt der dauerhaften Amphibienschutzanlage errichtet. Vier Tunnel und 200 m Leitsystem ab Höhe Lindenhof schützen die Amphibien auf dem Weg in ihre Laichgewässer. Für 2007 plante das Amt für Verkehr den noch nicht ausgebauten östlichen Teil des Quellenhofweges ebenfalls fertig zu stellen. Hierdurch bot sich die einmalige und kostengünstige Gelegenheit, den Bau der dauerhaften Amphibienschutzanlage abzuschließen und somit die Verbindung der Winter- und Sommerlebensräume der Tiere hier langfristig und ganzjährig zu sichern. Nach Abschluss der Arbeiten kann nun am Quellenhofweg auf den Aufbau von saisonalen Schutzzäunen verzichtet werden.

Das vom ersten Bauabschnitt bereits vorhandene Leitsystem wurde komplettiert durch den Einbau von:

- zwei weiteren Tunneln mit insgesamt 20 m Länge,
- zwei Gitterrosten von insgesamt 15,50 m Länge in den Baumschulenweg bzw. eine Feldzufahrt und
- ca. 120 m Leitsystem beidseitig der Straße.

Trotz dieser Maßnahme kann auf die Nachsperrung auch weiterhin nicht verzichtet werden, da der westliche Quellenhofweg (vom Lindenhof Richtung Maraweg) ebenfalls von Amphibien gequert werden muss, eine dauerhafte Anlage hier aber aufgrund der schwierigen Geländesituation und der Länge verworfen wurde. Durch den Bau der Amphibienschutzanlage hat sich allerdings der Betreuungsaufwand durch die ehrenamtlichen Helfer erheblich reduziert.



Amphibienleitanlage am Quellenhofweg



Amphibiengewässer an der Lutter

## **Entwicklung eines Amphibienlaichgewässers im Zusammenflussbereich von Lutter und Baderbach**

Die vier Kleingewässer wurden durch Umgestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen so hergerichtet wurden, dass sie sich jetzt wieder zu hochwertigen Amphibien- und Libellenlebensräumen entwickeln können.

Die vorhandenen Gewässer am Zusammenfluss von Lutter und Baderbach waren durch starken zum Teil baumartigen Gehölzbewuchs sowie durch Verlandung nicht mehr in der Lage, ihre Funktionen als offene Gewässerlebensräume zu erfüllen. Es handelte sich um sehr kleine Tümpel, die nun zu einem großen Teich zusammengefasst wurden. Hierfür war die Beseitigung und Abfuhr der sich um die Tümpel entwickelten Gehölzbestände aus Weiden und Pappeln erforderlich. Die anschließenden Gestaltungsmaßnahmen umfassten den Aushub von 600 m<sup>3</sup> Boden und die Ufergestaltung des Gewässers. Der Boden wurde landschaftsgerecht im Gelände eingebaut.

Punktuell wurden neue Gehölzgruppen aus Haselstrauch, Faulbaum, Schneeball und Weiden gepflanzt, so dass wieder eine harmonische Landschaftsgestaltung erreicht wird. Es handelt sich nun um den größten durch das Umweltamt angelegten Artenschutzteich im östlichen Stadtgebiet. Eine Hinweistafel (Sperrschild mit Hand) soll den Wert des Gebietes unterstreichen und Bürgerinnen und Bürger veranlassen, das Biotop zu betrachten, aber nicht zu betreten. Diese Landschaftsplanfestsetzung Ziffer 5.1-36a wurde mit Hilfe von Fördermitteln seitens des Landes realisiert.

## **Das Bielefelder Kulturlandschaftsprogramm**

Das Bielefelder Kulturlandschaftsprogramm ist als Bestandteil des landesweiten Kulturlandschaftsprogramms ein bedeutendes Element, um in Kooperation mit der Landwirtschaft naturnahe Landschaftsteile zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Auf ausgewählten Flächen und Standorten werden extensive Produktionsverfahren angewendet und diese ökologischen Leistungen der Landwirtschaft angemessen finanziell honoriert. Bei den Verträgen in Bielefeld handelt es sich um die Schaffung und Pflege von extensiv genutztem Grünland, die Anlage, Pflege und Erhaltung von Obstwiesen (seit 2007 ist die Neuanlage von Obstwiesen kein Förderbaustein mehr), die Einrichtung von Ackerrandstreifen, die Anlage und Pflege von Hecken sowie die Pflege von Sonderbiotopen wie z. B. Kalkmagerrasen und Heideflächen. Die Verträge haben grundsätzlich jeweils eine Laufzeit von 5 bzw. 10 Jahren.

Die Landesregierung hatte aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen für das Wirtschaftsjahr 2006 / 2007 einen Stopp für den Abschluss von Neuverträgen verfügt. Verlängerungen für auslaufende Verträge durften nur bei Erfüllung vorgegebener einschränkender Kriterien auch nur noch für 1 Jahr ausgesprochen werden. Seit dem Wirtschaftsjahr 2007 / 2008 sind allerdings wieder Bewilligungen über 5 Jahre möglich.



### NSG Behrendsgrund

Von den finanziellen Kürzungen bei den Mitteln für die Kulturlandschaftsprogramme war die Stadt Bielefeld relativ gering betroffen. Die Kürzung lag für 2006 bei 9% und für 2007 bei 8 %; im Gegensatz zu anderen Kreisen des Landes, die Kürzungen von 25 % bis zu 50 % hatten. Für 2008 standen der Stadt Bielefeld ausreichend Mittel für alle Verträge zur Verfügung.

Das günstige Abschneiden der Stadt Bielefeld liegt darin begründet, dass viele dieser Flächen in den jüngsten Naturschutzgebietsausweisungen liegen. Somit war und ist eine Förderung weiterhin möglich. Aufgrund des Naturschutzgebietsstatus erfolgt zudem die Förderung zu 100 % durch Landes- und EU-Mittel; dadurch wird der städt. Haushalt nicht belastet.

Die Zahl der Verträge zeigt die weiterhin große Attraktivität des Programms und die Akzeptanz der Landwirtschaft, bei entsprechender Honorierung Naturschutzmaßnahmen auf eigenen Flächen zu realisieren. Das Bielefelder Kulturlandschaftsprogramm ist aus Sicht des städt. Haushaltes derzeit die kostengünstigste Möglichkeit zur Realisierung von Naturschutzmaßnahmen. Durch Kofinanzierungen des Landes und der EU liegt der städt. Eigenanteil hierbei zwischen 0 % in Naturschutzgebieten bzw. bis zu 20 % in den übrigen Gebieten. In sofern werden auch weiterhin, besondere Anstrengungen bei der Maßnahmenrealisierung über das Kulturlandschaftsprogramm unternommen.

Auch Rückschritte sind nicht ausgeschlossen, wenn nach Vertragsende ehemalige Ackerflächen wieder als solche in Kultur genommen werden. Hier wird es seitens der Landschaftsbehörde verstärkte Anstrengungen geben, auch weiterhin möglichst hohe Fördersummen für den Naturschutz und damit auch für die Bielefelder Landwirtschaft zu gewinnen.

## Neu- u. Verlängerungsbewilligungen nach dem Bielefelder Kulturlandschaftsprogramms 2006 bis 2008

Landschaftsplan	Anzahl	Fläche in ha	Kosten gesamt in €	Kostenanteil Stadt in €
Bielefeld - Senne	19	102,74	39.465,53	1.695,37
Bielefeld - Ost	6	14,53	4.811,49	214,87
Bielefeld - West	30	101,03	39.381,95	2.834,38
<b>Bielefeld gesamt</b>	<b>55</b>	<b>218,30</b>	<b>83.658,97</b>	<b>4.744,62</b>

## Summe der im Herbst 2008 ausgezahlten Verträge des Bielefelder Kulturlandschaftsprogramms

Landschaftsplan	Anzahl	Fläche in ha	Kosten gesamt in €	Kostenanteil Stadt in €
Bielefeld - Senne	24	186,12	60.855,37	3.699,23
Bielefeld - Ost	19	46,34	34.507,46	4.245,25
Bielefeld - West	46	130,90	61.619,84	5.860,85
<b>Bielefeld gesamt</b>	<b>89</b>	<b>363,36</b>	<b>156.982,67</b>	<b>13.805,33</b>

## Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen

Die biologischen Stationen sind regionale Kooperationsstellen des Naturschutzes, die sich insbesondere der Betreuung von Schutzgebieten und der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Einvernehmen mit bzw. im Auftrag der unteren Landschaftsbehörde im Umweltamt widmen.

Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld waren bisher die Biologische Station Gütersloh / Bielefeld und die Biologische Station Senne tätig. Durch die Landesregierung ist 2007 eine Neustrukturierung des Netzwerkes der Biologischen Stationen im Land NRW sowie seiner Finanzierung initiiert worden, mit dem Ziel Kosten einzusparen. Davon betroffen war u. a. die Biologische Station Senne, die mit den anderen Stationen im Kreis Paderborn die neue Biologische Station Paderborn-Senne bildet. Die erfolgreiche Zusammenarbeit kann auch in der Zukunft fortgesetzt werden, da die bisher zuständigen Mitarbeiter der Station weitgehend auch weiterhin Ansprechpartner am alten Sitz in Hövelhof-Riege sind.

Hinsichtlich der Arbeitsbereiche der Stationen wurde der Schwerpunkt durch die Landesregierung zunehmend auf Aufgaben mit erheblichem Landesinteresse fokussiert (Betreuung von FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten; Artenschutzprogramme; Vertragsnaturschutz; Biodiversitätsmonitoring). Art und Umfang dieser Tätigkeiten werden in einem jährlich zu erarbeitenden Arbeits- und Maßnahmenplan aufgenommen, der mit der unteren Landschaftsbehörde im Umweltamt und der Bezirksregierung abzustimmen ist. Die Finanzierung der Tätigkeiten des Arbeits- und

Maßnahmenplanes erfolgt weiterhin zu 80% durch das Land NRW und zu 20% durch die Stadt Bielefeld (Eigenanteil ca. 17.960 €).

Die Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen gewährleistet weiterhin über die Möglichkeiten der unteren Landschaftsbehörde hinaus eine fachlich fundierte Betreuung ausgewählter Schutzgebiete und schutzwürdiger Einzelflächen. Z.B. werden aus der Gebietsbetreuung heraus Maßnahmen vorgeschlagen und praktisch umgesetzt, floristische und faunistische Daten erhoben oder Amphibienwanderungen begleitet.

### **Förderung in FFH Gebieten**

Das FFH-Gebiet Östlicher Teutoburger Wald besteht überwiegend aus Waldmeisterbuchenwäldern und anderen Buchenwaldausprägungen. Zur Erhaltung und Entwicklung dieser Laubwälder und insbesondere auch zur Förderung eines ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz mit Großhöhlen als Lebensraum für Schwarzspecht, Grauspecht und verschiedene Fledermausarten gibt es spezielle Förderprogramme. Unter anderem kann die Sicherung von Alt- und Totholz mit Großhöhlen mit Hilfe einer Wertentschädigung durch den Landesbetrieb Wald und Holz gefördert werden.

Im von der Abteilung Forsten im Umweltbetrieb betreuten Bielefelder Stadtwald wird seit 2007 zwischen Osningstr. und A2 durch Mittel des Landes NRW der Erhalt von Altholzinseln bestehend aus 126 Buchen und einer Eiche mit einmalig 11.910,30 € gefördert. Diese Altholzinseln bestehen hauptsächlich aus acht Baumgruppen, die über ca. 20 ha verteilt sind. Ihre Auswahl basiert auf einer durch das Umweltamt beauftragten Höhlenbaumkartierung.

### **Vorgesehene Maßnahmen 2009**

Neben der Verlängerung- bzw. Neueinwerbung von Verträgen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms ist die Umsetzung folgender größerer Naturschutzmaßnahmen vorgesehen.

#### **Landschaftsplangebiet – Ost**

- NSG Hövingsfeld, Freistellen von Amphibienlaichgewässern, Ziffer 5.1-20b
- NSG Hövingsfeld, Pflegearbeiten auf den Brachflächen, Ziffer 3.1-4.
- Johannisbachaue, erste Maßnahmen zur Umsetzung des Beweidungsprojektes
- NSG Auf dem Kort, Pflegearbeiten auf den Brachflächen, Ziffer 3.1-6
- NSG Ubbedisser Berg, Gehölzpflegearbeiten, Ziffer 5.3-66 und Schutz von Sonderstandorten, Beseitigung verfallener Anlagen (Hütte)
- NSG Töpker Teich, Gehölzpflegearbeiten und Pflege von Sonderstandorten 5.3-26, 5.3-29
- Besucherlenkungsmaßnahmen im Bereich Heeper Fichten / Finkenheide, Errichtung eines Eingangstores für die Beweidung und Aufstellen von Beschilderungen und Zäunen
- Pflege der Obstwiese am Forellenbach, Baum- und Heckenschnitt
- Heckenpflege entlang der Robert-Nacke-Str.

- Feuchtbrachenpflege im Bereich Kochs Hof
- Wanderwegepflege im Bereich Dankmasch
- Kleingewässerentschlammung an der Wiesenstraße
- Heckenpflegearbeiten und Pflege von Uferrandstreifen im Bereich Dankmasch
- Entschlammung und Neugestaltung Teich Kisker, Milser Str.
- Fortführung der Schafbeweidung am Ubbedisser Berg
- Pflegearbeiten an Baumnaturdenkmalen

### **Landschaftsplangebiet – West**

- NSG Mühlenmasch, Gehölzarbeiten und Pflegemahd von Sonderstandorten, Ziffer 5.4-4
- NSG Beckendorfer Mühlenbachtal bei Meyer zu Bargholz, Gehölzarbeiten
- NSG Moorbachtal, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Kleingewässern sowie Besucherlenkungsmaßnahmen
- Johannisberg, Pflege von Sonderstandorten
- Am Gottesberg, Sonderstandortpflege und Gehölzarbeiten, Ziffer 3.1-15
- ND Sickerquelle „Am Petersberg“, Freistellen von Sonderstandorten, Ziffer 3.1-15
- Neueinzäunung extensiv genutzter Grünlandflächen im NSG Östlicher Teutoburger Wald / Blömkeberg zur Besucherlenkung
- Fortführung der Schafbeweidung
- Pflegearbeiten an Baumnaturdenkmalen

### **Landschaftsplangebiet – Senne**

- Fortführung der Schafbeweidung
- Renaturierung der Teichanlage Waterboer, 2. Bauabschnitt, Neuabdichtung von Teich 3
- Erweiterung der extensiven Beweidung im NSG Sprungbach-Mittellauf
- Schaffung einer Wiesenblänke im NSG Sprungbach-Mittellauf
- Regelung des Besucherverkehrs im NSG Markengrund durch Abzäunungsmaßnahmen
- Erstellung und Präsentation des Naturerlebnisführers Lämmerweg und Ausschilderung vor Ort
- Pflegearbeiten an Baumnaturdenkmalen

Zusätzlich werden wieder zahlreiche weitere kleinere Einzelmaßnahmen zur Pflege- und Entwicklung von Einzelbäumen, Hecken, Obstgehölzbeständen, Grünland- und Brachflächen sowie Kleingewässern durchgeführt, u. a. auch zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit angelegter städtischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.